

Visual Library Portal

Inhouse-Digitalisierung

Paläographischer Nachweis der Unächtheit der Kölner Freimaurer-Urkunde v. J. 1535

Schwetschke, Karl Gustav

Halle, 1843

II. Die Quadrat-Chiffre der Kölnischen Urkunde.

urn:nbn:de:s2w-3148

III.

Die Quadrat-Chiffre der
Kölnischen Urkunde.

Die Quadrat-Chiffre der Kölner Urkunde ist in folgender Weise dargestellt:

a l u	b m v	c n x
d o	e p	f q
g r	h s	i t

und die einzelnen Zeichen sind, wie nachstehend, in jenem Dokumente angewendet worden.

a	b	c	d	e	f	g	h	i	l	m	n
┌	┐	└	┘	□	□	┌	┐	└	┘	┌	┐
o	p	q	r	s	t	u	v	x			
└	┘	┌	┐	└	┘	┌	┐	└	┘	┌	┐

Die Buchstaben k, y und z erscheinen in der K. U. nicht; wohl aber kommen als Interpunctioenszeichen Punkt und Kolon, als Verdoppelungs- und auch als Zusammenziehungszeichen der Circumflex (◌̄) und als Trennungszeichen zwischen den einzelnen Worten horizontale, zuweilen auch verticale Striche vor. Dass einzelne Sätze mit neuen Zeilen anfangen und Buchstabenzeichen im Anfange einzelner Worte und Sätze gross geschrieben sind, ist noch zu erwähnen.

Wenn nun der Inhalt der Urkunde von Geheimnissen und ihrer Bewahrung, von alten Bundes-Dokumenten und von einem Boten- und Briefwechsel der Bundesglieder spricht, (denen auch die Kölner Urkunde selbst überall mitgetheilt werden solle), so ist dagegen, dass man der so dargestellten Freimaurer-Brüderschaft eine besondere Kryptographie zugestehen mag, nichts einzuwenden; wohl aber darf die Frage aufgeworfen werden: „Musste nicht die Benutzung einer Schriftart, welche nach dem oben angeführten Zeugnisse eines Zeitgenossen bereits allgemein bekannt geworden, wäre sie auch früher wirklich im Gebrauche gewesen, bei der Aufnahme eines so bedeutenden Aktes bedenklich, ja völlig unthunlich erscheinen?“ Um so mehr aber dürfte dieser Einwand gegen diejenigen geltend zu machen seyn, welche in der Unterschrift „Harmannus“ die Signatur des Erzbischofs Hermann von Köln annehmen wollen,

als (was bisher unbeachtet geblieben) Agrippa von Nettesheym eben jene Bücher *de occulta philosophia* dem gedachten Prälaten in mehreren Zueignungsbriefen widmete.

Mögen aber auch diese Bedenken in der That Beachtung verdienen, so kann dagegen wiederum angeführt werden, dass die Abschaffung einer seit langer Zeit allgemein gebräuchlichen Geheimschrift nicht so leicht zu bewerkstelligen gewesen, und dass die letztere vielleicht nur als ein *modus sollemnis* beibehalten worden sei. Ueberhaupt dürfte, da es einmal feststehet, dass die Quadrat-Chiffre zu der Zeit der angeblichen Abfassung der Kölner Urkunde existirt habe, der Nachweis der Unächtheit der letzteren vom kryptographischen Standpunkte aus kaum geführt werden können. In dem vorliegenden Falle wenigstens scheint auf ein solches Unternehmen verzichtet und vielmehr der Paläographie die weitere Ermittlung anheim gegeben werden zu müssen.